



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 1 7 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			
Rat	03.03.2016			

Zeitweise Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim; Antrag B90/GRÜNE

Beschlussvorschlag:

Der Rat lehnt den Antrag von BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN vom 2.12.2015 auf zeitweise Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim ab.

Begründung:

Der Antrag erscheint beim ersten Lesen durchaus plausibel. Bei näherer Betrachtung kommen nach meiner Auffassung jedoch durchaus Zweifel auf, ob die Regelung auch tatsächlich einführt werden sollte.

Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine sogenannte Aufwandssteuer. Es wird ein Aufwand der persönlichen Lebensführung besteuert. Da sollte es nicht von Bedeutung sein, von wo der Hund in den Haushalt gelangt. Wenn sich jemand einen Hund aus dem Tierheim holt, dann sicherlich in Anerkennung der Arbeit des Tierschutzvereins und nicht etwa um ggf. Hundesteuer zu sparen. Die Tierheime haben nicht nur ein Problem mit Hunden sondern insbesondere noch mit einer Vielzahl von Katzen. Wenn die Stadt nun die Aufnahme eines Hundes aus dem Tierheim fördert, werden da nicht auch die Menschen eine Förderung erwarten, die eine Katze aufnehmen? Zudem lassen sich auch noch andere Gründe für eine Befreiung /Ermäßigung von der Hundesteuer finden (z.B. soziale Gründe), die im Rahmen der öffentlichen Diskussion über den Antrag mit abgehandelt werden müssten. Es geht hier um einen Betrag von 40 € jährlich. Im Verhältnis zu den sonstigen Kosten für die Unterhaltung eines Hundes (Versicherung, Tierarzt, Futter) ein untergeordneter Betrag. Wer sich also einen Hund leistet, obwohl er nur über geringes Einkommen verfügt, wird sich auch die Hundesteuer leisten können / müssen. Eine Befreiung aus sozialen Gründen halte ich daher ebenfalls nicht für geboten.

Nicht zu vergessen ist auch der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Befreiungs- / Ermäßigungsanträge. Bei einem Steueraufkommen von derzeit jährlich rund 55.000 € ist das Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand schon nicht gerade günstig.

Nach alledem empfehle ich, den Antrag von BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN abzulehnen.

Andreas Weber

